

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 5 Abs. 1 BbgNatSchAG

Teilfortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Zuge der FNP-Änderung für 5 Änderungsbereiche zum gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplan der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.07.2025 mit Beschluss Nr. VV 25/070 den Entwurf der teilräumlichen Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen gebilligt und die Beteiligung der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 und Abs. 4 BbgNatSchAG sowie § 63 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG beschlossen.

Ziel und Inhalt der Fortschreibung

Die Stadt Baruth/Mark steuert durch die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung mehrerer Bebauungspläne die Rauminanspruchnahme von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Mit diesen Planungen sind Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter des Natur- und Umweltschutzes verbunden, die im Rahmen der erforderlichen Umweltprüfungen ermittelt und in den Umweltberichten beschrieben und bewertet werden. Diese Planungen haben auch Auswirkungen auf die Inhalte und Ziele des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark, der 2001 aufgestellt und seitdem mehrmals fortgeschrieben wurde. Die Teilfortschreibung dient dazu, die laufende Planung im Hinblick auf die Inhalte des Landschaftsplans zu bewerten und durch notwendige Änderungen die Planwerke aufeinander abzustimmen. Dazu werden im Wesentlichen „Siedlungs- und Verkehrsflächen, anthropogene Sonderflächen“ neu dargestellt. Die Teilfortschreibung dient auch dem Ziel, die Umweltbelange in den anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen.

Der räumliche Geltungsbereich der Teilfortschreibung erstreckt sich auf insgesamt fünf Änderungsbereiche in den Ortsteilen Petkus (westlich und südlich des OT Petkus), Merzdorf (östlich und nordöstlich des OT Merzdorf) und Kemnitz (östlich und westlich des OT Kemnitz). Die Lage der Änderungsbereiche kann den beigelegten Abbildungen entnommen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der Teilfortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist)

vom 28. Juli 2025 bis einschließlich 29. August 2025

auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark veröffentlicht.

Internetseite der Stadt Baruth/Mark: www.stadt-baruth-mark.de (Startseite) → dort unter der Rubrik ‚Aktuelles‘ → Punkt ‚Bekanntmachungen‘

direkter Link zu den Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark:
www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen/index.php

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zur Teilfortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der folgenden Öffnungszeiten:

Montag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr

Es werden folgende Hinweise zur Beteiligung gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landschaftsplans zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) in der Stadtverwaltung abgegeben werden:

E-Mail: paul@stadt-baruth-mark.de

Fax: 033704-974-92-44

Postanschrift und Anschrift der Verwaltung:

Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

Neben dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind zum besseren Verständnis der Änderungen unter den oben genannten Zugangsmöglichkeiten **folgende Unterlagen** verfügbar:

- Landschaftsplan Stadt Baruth/Mark mit Fortschreibungen

Darüber hinaus können über die oben genannten Zugangsmöglichkeiten auch die Entwurfs-Unterlagen zum Verfahren der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen eingesehen werden.

Sonstige Hinweise:

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 5 Abs. 1 i.V.m. 4 Abs. 5 BbgNatSchAG in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Fortschreibungsverfahrens beurteilen zu können. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/die Stellungnehmende erfolgen.

Baruth/Mark, den 18.07.2025


Ilk
Bürgermeister

